

Berlin, 03.02.2021

Pressemitteilung Nr.: 3/2021

Atommüll-Endlagersuche

# "Corona darf Öffentlichkeitsbeteiligung bei Atommüll-Endlagersuche nicht ausbremsen!"

Die Fachkonferenz Teilgebiete ist das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren. Vom 5. bis zum 7. Februar 2021 findet der erste Beratungstermin coronabedingt nur als Online-Veranstaltung statt. Auf seiner 48. Sitzung (02.02.2021) hat das Nationale Begleitgremium (NBG) Qualitätskriterien entwickelt, nach denen die Fachkonferenz Teilgebiete methodisch beurteilt werden soll. Dazu hat es einen unabhängigen Beteiligungsexperten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Auch der rechtliche Rahmen wurde beleuchtet.

Die Corona-Pandemie beeinflusst massiv die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Suche nach einem Atommüll-Endlager: Das NBG hatte dazu bereits im April 2020 eine Verschiebung des Termins zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und der Fachkonferenz Teilgebiete um fünf bis sechs Monate gefordert. Bis Juni 2021 werden drei Konferenztermine stattfinden, auf denen der Bericht bewertet wird. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat entschieden, die Fachkonferenz Teilgebiete mit Videoveranstaltungen und begleitenden Online-Werkzeugen durchzuführen.

Es bleiben Fragen offen: Wie kann die Öffentlichkeitsbeteiligung in Zeiten von Corona erfolgreich stattfinden? Lässt der rechtliche Rahmen eine reine Online-Veranstaltung überhaupt zu?

"Die Corona-Pandemie darf die Öffentlichkeitsbeteiligung auf keinen Fall ausbremsen", sagt der Ko-Vorsitzende des NBG, Armin Grunwald. "Der Erfolg der Fachkonferenz Teilgebiete ist entscheidend für das Vertrauen in das gesamte Verfahren der Atommüll-Endlagersuche."

Die NBG-Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs ergänzt: "Das NBG erkennt die Bemühungen des BASE an, unter schwierigen Umständen eine Online-Plattform für die Fachkonferenz Teilgebiete bereitzustellen. Zugleich bleibt es in der Verantwortung des BASE, eine qualitativ hochwertige Beteiligungsmöglichkeit anzubieten. Wir werden dies weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten."

## Evaluation beauftragt: Sind grundlegende Prinzipien guter Partizipation eingehalten?

Das Nationale Begleitgremium (NBG) wird einen Gutachter evaluieren lassen, ob und wie die eingesetzten Digital-Formate eine gleichwertige Beteiligungsqualität zu den ursprünglich angedachten Präsenz-Formaten erreichen. Für die Evaluation hat das NBG festgelegt, nach welchen Kriterien die Fachkonferenz Teilgebiete bewertet wird. Diese Bewertung soll sowohl die grundlegenden Prinzipien guter Beteiligung, die Besonderheiten guter Online-Partizipation, als auch die spezifischen Aufgaben der Fachkonferenz Teilgebiete im Standortauswahlverfahren berücksichtigen.

# Vernetzung der Akteure und Bereitstellung von Informationen im digitalen Raum

Wie kann sichergestellt werden, dass im digitalen Raum eine Vernetzung der Akteure stattfinden kann? Wie kann der informelle Austausch von Erfahrungen und Kontakten ermöglicht werden? Auch darum wird es in dem beauftragten Gutachten gehen.

Und auch die Informationsbereitstellung ist von Belang: Passen Themen und die zu Grunde liegenden Informationen zu den Interessen der Teilnehmenden? Sind sie dementsprechend aufbereitet für die vier Teilnehmer\*innengruppen und dafür die benötigten Tools verfügbar? Diese und mehr Punkte sind enthalten in den "Bewertungskriterien gelungener Beteiligung in einer digitalen Fachkonferenz Teilgebiete", die der Gutachter in seiner Untersuchung im Auftrag des NBG zu Grunde legen soll. (https://www.nationalesbegleitgremium.de/SharedDocs/Artikel/DE/Artikel Bewertungskriterien Onlineformate 2 2021.html)

# Rechtliche Stellungnahme des NBG: "Öffentlichkeitsbeteiligung mit Abstand, aber ohne Abstriche bei den Beteiligungsrechten!"

Zur Frage, welche rechtlichen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete zu stellen und auch bei einer rein digitalen Fachkonferenz zu beachten sind, ist eine rechtliche Bewertung auf der Website des NBG zu finden. (https://www.nationales-

begleitgremium.de/SharedDocs/Artikel/DE/Artikel Corona Partizipation 2 2 2021.html)

#### Das Fazit:

Eine rein digitale Fachkonferenz darf nicht zu einer Beschränkung der Beteiligungsrechte führen.

# Miranda Schreurs und Armin Grunwald halten für das NBG fest:

"Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Corona-Zeiten mit Abstand, aber ohne Abstriche durchgeführt wird. Ist das nicht möglich, muss nach Alternativen gesucht werden."

## Pressekontakt

Geschäftsstelle Nationales Begleitgremium Venio Quinque Generalsekretär Buchholzweg 8 13627 Berlin

Tel.: 030 8903 5655

presse@nationales-begleitgremium.de

# Über das NBG

Das Nationale Begleitgremium ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. Wissenschaftler\*innen, Politiker\*innen, Studierende, interessierte Bürger\*innen – die Bandbreite der Mitglieder spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Ziel ist es, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten – unabhängig, transparent und bürgernah.

Dem Gremium gehören nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) 18 Mitglieder an: Zwölf anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden und sechs Bürgervertreter\*innen, die von der Bundesumweltministerin ernannt werden. Eine Amtszeit beträgt drei Jahre, zwei Wiederwahlen sind möglich.

## Zu den anerkannten Persönlichkeiten gehören

- Prof. Dr. Miranda Schreurs Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- Prof. Dr. Armin Grunwald Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- Klaus Brunsmeier, Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Dr. h.c. Markus Dröge**, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Mitglied des Rates der EKD
- **Prof. Dr. Rainer Grießhammer**, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Jo Leinen, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Dr. habil. Monika C. M. Müller**, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- Prof. Dr. Werner Rühm, Leiter der Arbeitsgruppe "Medizin- und Umweltdosimetrie" im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München
- **Prof. Dr. h.c. Roland Sauerbrey**, Physiker, ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf
- **Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister**, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth**, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum

## Als Bürgervertreter\*innen benannt sind

- Marion Durst, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik
- Lukas Fachtan, Master-Student der Geographie
- **Tobias Flieger**, Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience
- Annette Lindackers, Ingenieurin, Freie Journalistin
- Jorina Suckow, Promotionsstudentin und Diplom-Juristin
- **Dr. Manfred Suddendorf**, Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent